

## **Hinweise im Zusammenhang mit der Beantragung von Aufwandsentschädigungen für die Leitung von außerunterrichtlichen Schulsportgemeinschaften**

Sehr geehrte Leiterinnen und Leiter der Talentstützpunkte,

in Ergänzung der „Richtlinie zur Gewährung von Aufwandsentschädigungen für die Leitung von Schulsportgemeinschaften an öffentlichen Schulen und Ersatzschulen“ (RdErl. des MSW vom 25.06.2010) sollen Ihnen die folgenden Hinweise die technische Abwicklung und organisatorischen Rahmenbedingungen des Antragsverfahrens erläutern und erleichtern.

- Die **Antragstellung** ist ausschließlich im Online-Verfahren über das Schulsportportal NRW ([www.schulsport-nrw.de](http://www.schulsport-nrw.de)) möglich.
- **Talentstützpunktleitungen** können **bis zum 11.09.2019** ihre Anträge vorbereiten, die rechtsgültige Antragstellung kann ausschließlich durch die Schule (Schulleitung) erfolgen.
- Der **Antragszeitraum** für das Schuljahr 2019/2020 beginnt am **24.06.2019** und endet am **18.09.2019**, d. h. bis zu diesem Zeitpunkt können die Anträge durch die Schulen freigeschaltet werden.
- **Eine Antragstellung nach Ablauf des Antragsstellungszeitraumes ist nicht möglich.**
- Für den **Zugang zum Antragsverfahren** benötigen Talentstützpunktleitungen das bei erstmaliger Antragstellung hinterlegte Kennwort sowie für die Vorbereitung von Anträgen die LSB-Schulnummer.
- Talentstützpunktleitungen, die erstmalig Anträge im Online-Antragsverfahren stellen möchten, benötigen die in der Landesstelle Nachwuchsförderung angegebene E-Mail-Adresse sowie ein selbst vergebenes Zugangspasswort. Nach der Registrierung bekommen Sie einen Aktivierungslink zugeschickt, durch den der Zugang aktiv geschaltet werden kann.
- In der Zeit vom **19.09. bis 25.09.2019** können die Geschäftsführerinnen und Geschäftsführer der Ausschüsse für den Schulsport sowie Schulleitungen an den gestellten Anträgen Korrekturen vornehmen. Das bedeutet, dass das Online-Verfahren bis einschließlich 25.09.2019 geöffnet ist. Die Ausschüsse für den Schulsport dürfen nach dem 18.09.2019 eingehende Anträge nur dann akzeptieren, wenn es sich ausdrücklich um o. g. Korrekturen handelt.
- Förderanträge für **Talentsichtungs- und Trainingsgruppen** können ausschließlich im Zusammenhang mit anerkannten Talentstützpunkten der Sportfachverbände in Abstimmung mit der Landesstelle Nachwuchsförderung und unter Einhaltung der vorgegebenen Budgets gestellt werden. Außerdem besteht für NRW-Sportschulen die Möglichkeit, Talentsichtungs- und Trainingsgruppen einzurichten.

Im Vorfeld der Einrichtung und Beantragung sind folgende **inhaltliche Vorgaben** zu beachten:

- Entsprechend den „Rahmenvorgaben für den Schulsport“ gelten auch für Schulsportgemeinschaften die pädagogischen Vorgaben in Bezug auf die Umsetzung des Inhaltsbereichs „Ringern und Kämpfen“. In diesem Zusammenhang sind lediglich die Sportarten Ringen, Judo, Taekwondo ohne Körperkontakt und Fechten zulässig.

- Talentsichtungsgruppen dienen
  - der allgemeinen, vielfältigen, sportmotorischen Grundausbildung,
  - einer Heranführung an Technik und Taktik einer Sportart,
  - der Durchführung von Maßnahmen zur Sichtung allgemein motorisch begabter Schülerinnen und Schüler.
- Trainingsgruppen dienen vorwiegend
  - der qualifizierten konditionellen und koordinativen Grundlagenausbildung in Zusammenarbeit mit Sportvereinen,
  - der Vorbereitung von Schülerinnen und Schülern auf einen Kaderstatus in Abstimmung mit dem Sportfachverband.
- Talentsichtungs- und Trainingsgruppen können in begründeten Ausnahmefällen auch nur für die Dauer eines Schulhalbjahres durchgeführt werden. Auch für das zweite Schulhalbjahr geplante Gruppen müssen bis zum 11.09.2019 (für Talentstützpunktleitungen) bzw. bis zum 18.09.2019 (für Schulen) beantragt werden.
- Für Leiterinnen und Leiter, die nicht dem Lehrpersonal zuzurechnen sind, müssen die antragstellenden Schulen das Formular „Antrag auf zusätzlichen Versicherungsschutz“ ausfüllen und an den LSB senden.
- Sollten sich im Laufe des Schuljahres Änderungen der im Antrag eingegebenen Daten ergeben, müssen die Veränderungen unverzüglich mitgeteilt werden. Hierzu sendet die antragstellende Schule/Schulleitung die geänderten Daten mit dem Formular „Änderungsmitteilung“ an den Landessportbund NRW.
- Falls sich im Zusammenhang mit der Antragstellung Probleme ergeben, versuchen Sie bitte diese zunächst mit Hilfe der „**FAQ-Liste** zum Online-Antragsverfahren für das Schuljahr 2019/2020“ zu lösen.
- Sollten Fragen mit Hilfe der FAQ-Liste nicht lösbar sein, stehen wir Ihnen gerne per Mail unter **schulsport@lsb.nrw** oder telefonisch über unsere **Hotline** in der Zeit von **Montag bis Donnerstag jeweils zwischen 09:00 und 12:00 Uhr und zwischen 12:30 und 15:00 Uhr** unter **0203 7381-990** zur Verfügung.
- Sportfachliche Fragen zu den Talentsichtungs- und Trainingsgruppen richten Sie bitte direkt an die Landesstelle für Nachwuchsförderung: Joachim Krins, Rufnummer 0211 8371481 E-Mail Joachim.Krins@stk.nrw.de.